



Weisungen zum Musikunterricht im Abonnement

1. Unterrichtsangebot

Das Angebot richtet sich an einheimische und auswärtige Erwachsene (nach 20. Altersjahr). Es sind 5er- und 10-er Abos erhältlich.

2. Gültigkeit

Das Abonnement ist während 1 Jahr (10er-Abo) resp. 1/2 Jahr (5er-Abo) ab Zahlungseingang gültig. Über Verlängerungen entscheidet die Musikschulkommission. Das Abo ist auf andere Personen übertragbar, beschränkt sich aber auf eine Lehrkraft.

3. Anmeldung / Zuteilung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Abo-Anmeldeformular an die Schulverwaltung. Diese klärt die Zuteilung ab und leitet die weiteren Schritte ein. Es kann nicht in jedem Fall eine Zuteilung garantiert werden. Bei möglicher Zuteilung gilt die Bezahlung des Schulgeldes als definitive Anmeldung.

4. Organisatorischer Ablauf

- Teilnehmer/in meldet sich mittels Abo-Anmeldeformular an.
- Die Schulverwaltung leitet Kopie der Anmeldung an die Lehrkraft weiter.
- Die Lehrkraft nimmt mit dem/r Teilnehmer/in Kontakt auf und klärt ab, ob eine Zusammenarbeit möglich ist.
- Falls Zusammenarbeit möglich ist, sendet die Schulverwaltung dem/r Teilnehmer/in die Rechnung.
- Nach dem Zahlungseingang sendet die Schulverwaltung der Lehrkraft die Unterrichtskarte.
- Die Lehrkraft kann nun die Lektionen vereinbaren bzw. durchführen.
- Die Lehrkraft lässt den/die Teilnehmer/in auf der Unterrichtskarte jede abgehaltene Lektion mit Unterschrift bestätigen.

5. Absenzen von bereits vereinbarten Lektionen

Ein unentschuldigtes Fernbleiben des/der Teilnehmer/in gilt als erteilte Lektion. Ausfälle des/der Teilnehmer/in werden nachgeholt, sofern die Abmeldung vor dem Unterrichtstag erfolgt. Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Unfall der Lehrkraft aus, werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt.

6. Lektionskontrolle

Die Lehrkraft führt eine Lektionskontrolle (Unterrichtskarte). Jede Lektion ist anschliessend durch des/der Teilnehmer/in mit Unterschrift zu bestätigen. Nach Abschluss des Abos stellt die Lehrkraft die Unterrichtskarte umgehend der Schulverwaltung zu.

7. Lohnzahlung

Für den Abo-Unterricht wird die Lehrkraft gemäss ihrer Einstufung an der Musikschule Kaltbrunn besoldet. Die Auszahlung des gesamten Abo-Lohnes erfolgt nach der Einreichung der Lektionskontrolle. Abgelaufene, nicht gehaltene Lektionen werden der Lehrkraft nicht entschädigt.

8. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglementes und die internen Weisungen der Musikschule Kaltbrunn.

Kaltbrunn, 5. Februar 2013

Für den Schulrat Kaltbrunn

Der Präsident:

Die Schulsekretärin:



Kurt Rosenast



Bettina Schrepfer